



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

An das  
Landratsamt Göppingen  
- Straßenverkehrsamt -  
Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Ich beantrage die Befreiung von der

Gurtanlegepflicht

Helmtragepflicht

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Sicherheitsgurt-  
pflicht bzw. Schutzhelmtragepflicht wird eine ärztliche Bescheinigung benötigt, wenn aus  
gesundheitlichen Gründen das Anlegen des Gurttes bzw. das Tragen eines Schutzhelmes  
nicht möglich ist. Das ärztliche Attest kann durch eine separate Bescheinigung erfolgen oder  
auf dem unteren Abschnitt dieses Antrages bestätigt werden.

Bei Personen, bei denen die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt, wird keine ärztliche  
Bescheinigung benötigt. Hier reicht eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses aus.

### Ärztliche Bescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass der o.g. Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von  
der  Gurtanlegepflicht /  Helmtragepflicht befreit werden muss.

Es handelt sich um einen nichtbesserungsfähigen Dauerzustand

Die Dauer der gesundheitlichen Beeinträchtigung beträgt voraussichtlich ca. \_\_\_\_ Monate

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel